

Der

Josef Palla

(Vor- und Zuname)

erhält die Erlaubnis, nach bestandener Prüfung ein Kraftfahrzeug mit Antrieb

durch

Landwehrministerium

der Klasse

B.

zu führen.

den

27 April 1912

Stempel

Kraftfahr-Exp.-Abt. 8

(Verwaltungsbehörde)

Müller

Major u. Col. Hdr.

Liste 19

42 / 597

Brustbild entfällt gemäß § 70 Absatz 2 StVO. Nur gültig in Verbindung mit dem Goldbuch.

(Brustbild des Inhabers in Dienstanzug

ohne Stoffbedeckung des Kopfes oder (yrdg horn) 52x72 mm

Stempel

Josef Palla
(Eigenthändige Unterschrift des Inhabers)